

1. Der Beginn der Tätigkeiten des Verkäufers gemäß einer von der PLP SubCon GmbH, (PLP) erteilten Bestellung ("Bestellung") bedeutet, dass er allen hier genannten Bedingungen zustimmt. PLP widerspricht ausdrücklich alle anderen Bedingungen, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, die in den Dokumenten und Bestätigungen des Verkäufers enthaltenen. Der Verkäufer ist an diese Bestellung gebunden, es sei denn, er teilt PLP innerhalb von 3 Tagen nach dem Bestelldatum Änderungen mit.
2. **VERPACKUNG UND VERSAND.** Der Verkäufer ist verpflichtet, alle Waren entsprechend den Anforderungen von PLP und den Anforderungen von Spediteuren angemessen zu verpacken, zu kennzeichnen und zu versenden, um die niedrigsten möglichen Transportkosten ohne zusätzliche Kosten für PLP zu gewährleisten. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von PLP sind von PLP keine Kosten für Verpackung, Verpackung oder Lagerung zu bezahlen. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedes Paket, jeden Packzettel, jeden Frachtbrief und jede Rechnung ordnungsgemäß mit der Teilenummer, der Bestellnummer und der Adresse von PLP zu kennzeichnen. Wenn mehrere Pakete eine einzige Sendung umfassen, muss der Verkäufer jedes Paket fortlaufend nummerieren.
3. **LIEFERUNGEN** erfolgen in den Mengen und zu den in dieser Bestellung oder in den von PLP zusätzlich zur Verfügung gestellten Zeitplänen angegebenen Zeiten. Der Verkäufer erhält alle Spezifikationen, Normen, Zeichnungen, Pläne, Anweisungen oder andere Beschreibungen, die von PLP zur Verfügung gestellt oder auf der Rückseite dieser Bestellung angeführt werden (zusammen "Spezifikationen"), und stellt sicher, dass alle Waren in Übereinstimmung mit diesen versandt werden. PLP behält sich das Recht vor, Lieferungen, die über die bestellten Mengen hinausgehen, sowie Lieferungen, die vor oder nach den in dieser Bestellung oder in von PLP zur Verfügung gestellten zusätzlichen Zeitplänen erfolgen, auf Gefahr und Kosten des Verkäufers abzulehnen oder zurückzugeben. Der Verkäufer hat PLP unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn er Grund zu der Annahme hat, dass die Lieferungen nicht wie geplant durchgeführt werden, und die Ursache oder die Ursachen der voraussichtlichen Verzögerung sowie die voraussichtliche Dauer anzugeben. Der Verkäufer trägt alle Kosten, die PLP durch eine Lieferung, die nicht den angegebenen Zeiten und den angegebenen Mengen entsprechen, entstehen.
4. **ÜBERPRÜFUNG UND EIGENTUMSÜBERGANG.** Alle Waren, die Gegenstand der Bestellung von PLP sind, unterliegen dem Recht von PLP auf Überprüfung und Ablehnung. PLP kann alle Waren im Werk des Verkäufers während der Produktion überprüfen, ohne auf sein Recht zu verzichten, diese Waren nachträglich wegen nicht entdeckter oder versteckter Mängel abzulehnen. Das Eigentum und die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der von dieser Bestellung erfassten Waren geht vom Verkäufer auf PLP über, sobald die Ware an dem in der Bestellung angegebenen Bestimmungsort entladen wurde. Nach Erhalt am Bestimmungsort kann PLP die Ware überprüfen, aber diese Prüfung bedeutet nicht, dass PLP sie akzeptiert und schließt nicht das Recht von PLP aus, diese Ware abzulehnen.
5. **GEWÄHRLEISTUNG.** Der Verkäufer leistet Gewähr, dass alle Waren, die unter diese Bestellung fallen, Folgendes erfüllen: (a) den Spezifikationen entsprechen; (b) geeignet und ausreichend für den Zweck sein, für den sie hergestellt und verkauft wurden; (c) marktfähig sein, (d) aus gutem Material und guter Verarbeitung bestehen und frei von Mängeln sein, unabhängig davon, ob sie verborgen oder offenkundig sind; und (e) alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Verordnungen einhalten. PLP wird den Verkäufer schriftlich benachrichtigen, wenn sie die Ware ganz oder teilweise ablehnt, und PLP kann die abgelehnte Ware entweder an den Verkäufer zurücksenden oder zur Verfügung halten, wie es der Verkäufer angeben kann, und zwar auf Gefahr und Kosten des Verkäufers.
6. **PATENTE.** Der Verkäufer garantiert, dass die unter diese Bestellung fallenden Waren und der Verkauf oder die Verwendung dieser Waren kein Patent oder andere geistigen Eigentumsrechte verletzen, und der Verkäufer wird PLP, seine Gesamtrechtsnachfolger, Einzelrechtsnachfolger, Kunden und Benutzer seiner Produkte von allen Rechtsstreitigkeiten oder Ansprüchen sowie von allen Schäden und Ausgaben schad- und klaglos halten, die sich aus Ansprüchen und Forderungen wegen tatsächlicher oder angeblicher Verletzungen eines Patents oder eines anderen geistigen Eigentumsrechts aufgrund des Verkaufs oder des Gebrauchs der unter diese Bestellung fallenden Waren ergeben. PLP hat das Recht, sich auf eigene Kosten durch einen Rechtsbeistand seiner Wahl vertreten zu lassen, ohne dass dies die Verpflichtungen des Verkäufers aus diesem Vertrag einschränkt.
7. **ÄNDERUNGEN.** PLP behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen betreffend: (a) Spezifikationen; (b) die Art und Weise des Transports oder der Verpackung; (c) der Ort oder die Zeit der Lieferung, einschließlich der vorübergehenden Aussetzung von Lieferungen; und (d) die hier enthaltenen Bedingungen.
8. **ZUSÄTZLICHE KOMPENSATION.** PLP zahlt keine Preise über die in der Bestellung aufgeführten Preise hinaus, es sei denn, sie hat zuvor schriftlich einer Entschädigungsforderung zugestimmt, die der Verkäufer PLP vor dem Beginn der Tätigkeiten oder dem Versand der diesbezüglichen Waren geltend gemacht hat.
9. **STORNIERUNG AUS WICHTIGEM GRUND.** PLP behält sich das Recht vor, diese Bestellung aufgrund eines der folgenden Ereignisse ganz oder teilweise zu stornieren: (a) Das Versäumnis des Verkäufers, Waren bereitzustellen, die den hierin enthaltenen Gewährleistungen entsprechen; (b) das Versäumnis des Verkäufers, Lieferungen gemäß dieser Bestellung oder gemäß den zusätzlichen Zeitplänen von PLP durchzuführen; (c) die Verletzung von Bedingungen dieser Bestellung durch den Verkäufer; (d) die Insolvenz des Verkäufers; (e) bei einem Eigenantrag des Verkäufers auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens; (f) bei einem Fremdantrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Verkäufer, sofern er nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Einreichung wieder zurückgezogen wird; (g) bei Bestellung eines Insolvenzverwalters oder eines Sanierers für den Verkäufer, sofern dieser nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum dieser Bestellung wieder von seinem Amt enthoben wird; oder (h) der Vollzug einer Abtretung durch den Verkäufer zugunsten der Gläubiger. Im Falle einer solchen Kündigung hat PLP, unbeschadet aller anderen Rechte, die ihm aufgrund einer Vertragsverletzung zustehen, das Recht: (i) die Lieferung von Waren, die unter diese Bestellung fallen, zu verweigern oder anzunehmen; (ii) bereits angenommene Waren an den Verkäufer zurückzugeben und vom Verkäufer alle für diese Waren geleisteten Zahlungen (und für Fracht, Lagerung, Handhabung und andere Kosten, die PLP in Verbindung damit entstehen) zurückzuerhalten; (iii) alle Vorauszahlungen an den Verkäufer für nicht gelieferte oder zurückgegebene Waren zurückzufordern; und (iv) Ersatzware anderswo zu kaufen und dem Verkäufer alle daraus resultierenden Verluste in Rechnung zu stellen.

- 10. STORNIERUNG OHNE WICHTIGEM GRUND.** PLP behält sich das Recht vor, diese Bestellung jederzeit ganz oder teilweise ohne Grund oder Verzug des Verkäufers zu stornieren. Der Verkäufer wird auf Verlangen von PLP die Lieferung von Waren unverzüglich für einen angemessenen Zeitraum aussetzen. Der Verkäufer haftet für alle Verluste und Schäden, die sich aus solchen Stornierungen und Aussetzungen ergeben, und diese Bestellung wird entsprechend geändert. PLP haftet nicht für die Nichtannahme von unter diese Bestellung fallende Waren, wenn diese aus Gründen entstanden sind, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von PLP liegen.
- 11. WERKZEUGE UND MATERIALIEN IM EIGENTUM VON PLP.** Der Verkäufer ist verantwortlich für PLP und schützt PLP vor Verlust oder Beschädigung von Materialien, Werkzeugen und anderen Gegenständen, die sich im Eigentum von PLP befinden, sich aber in der Obhut, Verwahrung, im Besitz oder der Kontrolle des Verkäufers befinden. Der Verkäufer ist nicht verantwortlich oder haftbar für den normalen Gebrauchsverlust oder die Beschädigung solcher Gegenstände, die sich aus der Verarbeitung oder Herstellung in Übereinstimmung mit Industriestandards ergeben. Nach Abschluss aller Bestellungen, Kündigung oder Stornierung der Bestellung, bei Verstoß des Verkäufers gegen diese Bedingungen oder wenn PLP dies so verlangt, hat der Verkäufer alle diese Gegenstände auf Anweisung von PLP unverzüglich an PLP zurückzusenden.
- 12. ENTSCHEIDIGUNG.** Der Verkäufer ist verpflichtet, PLP für alle Verluste, Auslagen, Schäden, Forderungen, Ausgaben und Ansprüche, einschließlich Anwaltsgebühren, zu entschädigen, zu verteidigen und schad- und klaglos zu halten, die sich im Zusammenhang mit oder aus einer Verletzung oder angeblichen Verletzung von Personen (einschließlich Tod) ergeben, oder für Schäden oder angebliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Leistung des Verkäufers erlitten wurden oder angeblich entstanden sind, einschließlich Verluste, Ausgaben, Verletzungen oder Schäden, die von PLP oder den Mitarbeitern und Vertretern von PLP erlitten wurden. Ohne Einschränkung der hierin enthaltenen Rechte hat PLP das Recht, sich auf Kosten des Verkäufers durch einen Anwalt seiner Wahl vertreten zu lassen.
- 13. RECHT AUF BUCHPRÜFUNG.** PLP hat das Recht, die Bücher, Aufzeichnungen, Dokumente und Einrichtungen des Verkäufers nach angemessener Vorankündigung an den Verkäufer zu überprüfen. Stellt PLP fest, dass der Rohstoffpreis für die nachstehend genannten Waren gegenüber den hierin genannten Preisen gesunken ist, wird der Verkäufer die Preise rückwirkend auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rohstoffpreissenkung reduzieren.
- 14. BESCHRÄNKUNG DER RECHTSBEHELFE.** PLP haftet dem Verkäufer oder Dritten gegenüber nicht für indirekte, zufällige, Folge-, Straf- oder exemplarische Schäden (einschließlich Geschäftsausfall oder entgangenen Gewinnschäden), die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben. Die hierin ausdrücklich vorgesehenen Rechte und Rechtsbehelfe sind zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsbehelfen, die PLP gesetzlich eingeräumt werden.
- 15. SUBUNTERNEHMER.** Der Verkäufer darf ohne vorherige Ankündigung an PLP keinen Subunternehmer einsetzen. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung sind in jeden Subauftrag aufzunehmen. Der Verkäufer darf seine Haftung aus diesem Vertrag in keiner Weise einschränken, und der Verkäufer bleibt für alle Handlungen und Unterlassungen seines Unterauftragnehmers haftbar.
- 16. GELTENDES RECHT.** Diese Bestellung unterliegt dem Recht der Republik Österreich.
- 17. STATUS.** Das Verhältnis zwischen den Parteien bei der Erfüllung dieser Vereinbarung ist ausschließlich das der von unabhängigen Vertragsparteien, und nichts in dieser Vereinbarung darf so ausgelegt werden, dass es ein anderes Verhältnis begründet, einschließlich Agentur-, Partnerschafts- oder Arbeitsverhältnisse. Keine der Parteien darf sich aufgrund dieser Vereinbarung oder des hierdurch begründeten Verhältnisses als Führungskraft, Partner, Mitarbeiter oder Vertreter der anderen Partei ausgeben oder behaupten, ein solcher zu sein.
- 18. ABTRETUNG.** Der Verkäufer ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von PLP nicht berechtigt, seine Rechte oder seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag abzutreten oder zu übertragen. Diese Vereinbarung ist bindend und gilt zugunsten der Parteien und ihrer jeweiligen Gesamtrechtsnachfolger und zugelassenen Einzelrechtsnachfolger.
- 19. VOLLSTÄNDIGE VEREINBARUNG.** Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung und das Verständnis der Parteien in Bezug auf ihren Gegenstand dar und ersetzt alle früheren Mitteilungen und Absprachen in Bezug auf denselben Gegenstand. Der Verzicht von PLP auf eine Bestimmung dieser Vereinbarung bei einer Gelegenheit darf nicht als Verzicht auf diese Bestimmung bei einer anderen Gelegenheit oder als allgemeiner Verzicht ausgelegt werden.
- 21.** Der Verkäufer, seine Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Vertreter, Vertreter und Subunternehmer ("Vertreter") sind verpflichtet, jederzeit die höchsten ethischen Standards einzuhalten und Interessenkonflikte bei der Durchführung der vorliegenden Vereinbarung zu vermeiden. In Verbindung mit der Erfüllung dieses Vertrags sind der Verkäufer und seine Vertreter verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze, Statuten, Vorschriften und sonstigen Anforderungen einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, solche, die Bestechung, Korruption, Kickbacks oder ähnliche unmoralische Praktiken wie den United States Foreign Corrupt Practices Act und den auf seiner Website verfügbaren Verhaltenskodex von PLP verbieten. Der Verkäufer hat PLP von allen Geldbußen, Strafen, Aufwendungen oder sonstigen Verlusten freizustellen, die PLP aufgrund einer Verletzung durch den Verkäufer entstehen.